

**79. Beilage im Jahr 2015 zu den Sitzungsunterlagen
des XXX. Vorarlberger Landtages**

Selbständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Betreff: Zweckbindung der Wohnbauförderung!

Bregenz, am 31.08.2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Das Thema „leistbares Wohnen“ ist seit Jahren ein Dauerbrenner im Land. Günstige Wohnungen für junge Menschen, Familien aber auch ältere Menschen sind Mangelware. Dabei wäre ausreichend Geld für die Schaffung von leistbarem Wohnraum vorhanden!

Die Rechnungsabschlüsse der letzten zehn Jahre zeigen, dass seit Jahren in diesem Bereich (Gruppe 48 im Landesvoranschlag/Rechnungsabschluss) deutlich mehr Mittel eingenommen, als für die Schaffung von leistbarem Wohnraum ausgegeben werden. In den letzten zehn Jahren waren das (inkl. der Bundesmittel) in Summe über 300 Mio. Euro. Das ist nicht nur wirtschaftsfeindlich, sondern vor allem unsozial.

Zur Erinnerung: Jedem Arbeitgeber und jedem Arbeitnehmer werden insgesamt ein Prozent der allgemeinen Beitragsgrundlage für den Wohnbauförderungsbeitrag abgezogen. Zudem fließen jährlich Darlehensrückzahlungen und Zinserträge in den „Wohnbauförderungstopf“, die bei der Vergabe der Darlehen (zumindest weitgehend) ebenfalls aus Wohnbauförderungsbeiträgen finanziert wurden.

Bis 2008 war der Wohnbauförderungsbeitrag für den Wohnbau zweckgebunden. Diese Zweckbindung wurde dann jedoch im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen aufgehoben – ein Fehler, wie wir meinen.

„Dass die Aufhebung der Zweckbindung der Wohnbauförderung ein schwerer Fehler war, hat uns die Realität leider dramatisch vor Augen geführt! Die Wohnbaumittel dürfen nicht zum Stopfen von Budgetlöchern oder für andere zweckfremde Maßnahmen herangezogen werden“, betonte kürzlich auch Hans-Werner Frömmel, der zuständige Bundesinnungsmeister der Wirtschaftskammer¹ und schließt sich damit unserem Standpunkt vollinhaltlich an.

¹ Siehe <https://www.wko.at/Content.Node/branchen/oe/Geschaeftsstelle-Bau/27.07.2015---Bundesinnung-Bau-fordert-rechtliche-Absicheru.html>

Budgetlöcher stopfen statt sinnvoll investieren – wie kann das sein? Vergleicht man die Einnahmen und Ausgaben der letzten zehn Jahre in Vorarlberg im Bereich der Wohnbauförderung, ergibt sich (inkl. der Zahlungen vom Bund, die über die Ertragsanteile hereinkommen) eine Differenz von rund 300 bis 330 Millionen Euro. 300 Millionen Euro mehr Einnahmen als Ausgaben. 300 Millionen Euro, die dringend im sozialen Wohnbau gebraucht worden wären, die aber für andere Bereiche – z.B. für den Verwaltungsbereich, dessen Ausgaben in den letzten zehn Jahren um rund 42 % (!) gestiegen ist – verwendet wurden.

Der Einwand, dass es sich bei den Wohnbauförderungsgeldern um Finanzmittel handelt, über die die Landesregierung seit 2008 frei verfügen kann, ist rechtlich richtig – aus unserer Sicht aber moralisch zu hinterfragen. Nimmt man doch den Menschen über den Wohnbauförderungsbeitrag Geld ab, das zumindest dem Namen nach einem bestimmten Zweck zugeordnet ist. Und die Menschen haben nicht nur ein Grundrecht auf leistbares Wohnen, sondern auch ein Recht auf eine dem ursprünglichen Zweck entsprechende Verwendung ihrer Steuerbeiträge.

Außerdem: Mit einer Zweckwidmung der Wohnbauförderungsbeiträge und einer entsprechenden Wohnbauoffensive können zusätzliche Impulse im Bau- und Baunebengewerbe gesetzt und damit Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen werden.

Eine entsprechende bundesweite Regelung wäre sinnvoll, braucht aber seine Zeit. Aus unserer Sicht sollte das Land Vorarlberg daher möglichst rasch ein Zeichen setzen und mit gutem Beispiel vorangehen, indem auf Landesebene die Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel (wieder) eingeführt wird.

In diesem Sinne stellen die unterzeichnenden Abgeordneten daher gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ehestmöglich eine Regierungsvorlage zu unterbreiten, die in Vorarlberg eine Zweckbindung der Bundesmittel im Bereich der Wohnbauförderung (die derzeit als Bestandteil der Ertragsanteile ausbezahlt werden) vorsieht. Darüber hinaus sollen auch die Rückflüsse im Bereich Wohnbauförderung (Darlehensrückzahlungen, Zinserträge etc.) zwingend einer Zweckbindung unterliegen.“

LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht

LAbg. Mag. Martina Pointner

Der XXX. Vorarlberger Landtag hat in seiner 8. Sitzung im Jahre 2015, am 18.11.2015, ausgehend vom Selbständigen Antrag, Beilage 79/2015, welcher mit den Stimmen der VP-, der FPÖ und der SPÖ-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen mehrheitlich abgelehnt wurde (dafür: NEOS) und nachstehendem VP/Die Grünen-Abänderungsantrag, welcher einstimmig angenommen wurde, nachstehende EntschlieÙung gefasst:

„Der Antrag hat neu zu lauten:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, im Landesvoranschlag weiterhin jedenfalls jene Summe für den Budgetansatz 48 (Wohnbauförderung) vorzusehen, die die Vorarlberger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jährlich unter dem Titel Wohnbauförderung entrichten.“